



Zl. 120-2/2025

Rennweg, 19.09.2025

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg vom 19. September 2025, Zl.: 120-2/2025, mit der Maßnahmen zur Regelung und Sicherung der Benützung von Parkplätzen im Gemeindegebiet erlassen werden.

Gemäß §§ 24, 43 Abs. 1 lit. b, 44 und 94d. Z. 4 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Für die nachstehend angeführten öffentlichen Parkplätze wird ein Parkverbot für Wohnanhänger und Wohnmobile, zeitlich beschränkt von 22:00 bis 7:00 Uhr, auf der Parz. 1320/3 KG 73017 (öffentliche Parkplätze im Bereich Pirkerwirt) verfügt.

§ 2

Kennzeichnung

Diese Verordnung wird durch das Anbringen von Verkehrszeichen „Parken verboten“ gemäß § 52 Z 13a StVO 1960 mit dem Text „Anfang“ bzw. „Ende“ und der Zusatztafel gemäß § 54 StVO 1960 mit den Piktogrammen „Wohnanhänger“ und „Wohnmobile“ und dem Text „Gilt für Wohnanhänger und Wohnmobile von 22:00 – 07:00 Uhr“ kundgemacht.

Die Verkehrszeichen „Anfang des Parkverbotes inklusive der Zusatztafel“ sind

- a) von St. Peter kommend beidseitig am Ende des Stallgebäudes Pirkerwirt beim bestehenden Halte- und Parkverbotszeichen
- b) von „Glanzweg St. Peter“ kommend am Anfang der neu entstandenen Parkplätze
- c) von „Glanzweg St. Peter“ kommend am Anfang der bereits bestehenden Parkplätze

aufzustellen.

Die Verkehrszeichen „Ende des Parkverbotes inklusive der Zusatztafel“ sind

- a) von „Glanzweg St. Peter“ kommend beidseitig auf der Höhe des Stallgebäudes Pirkerwirt beim bestehenden Halte- und Parkverbotszeichen
- b) von St. Peter kommend am Ende der neu entstandenen Parkplätze

aufzustellen.

§ 3

Inkrafttreten

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

§ 4
Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 StVO 1960 geahndet.

Der Bürgermeister



Franz Aschbacher



Angeschlagen am: 13. Okt. 2025
Abgenommen am:

Aktenvermerk:

Die gegenständlichen Verkehrszeichen wurden am durch den
WI-HOF der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg angebracht.

.....
Unterschrift

Ergeht an:

Polizeiinspektion Rennweg mit der Bitte um Überwachung der verfügbaren Verkehrsmaßnahmen
Amtstafel/Homepage
Marktgemeinde Rennweg zum Akt